

Bewilligungsbehörde
Az.

.....
Ort/Datum
Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

**Zuwendungen des Landes NW;
Bewilligung einer Zuwendung (Darlehen) zur Förderung von Baumaßnahmen bzw. dem Gebäudeerwerb
freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe**

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P - und
Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau -²⁾
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -²⁾
Verwendungsnachweisvordruck (Grundmuster 3 zu den VVG) ¹⁾²⁾

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von €

(in Buchstaben:

Euro)

Hier und im folgenden:

¹⁾ Gilt nur für Anteilfinanzierungen

²⁾ Zutreffendes ankreuzen

³⁾ Nur bei Anteilfinanzierung ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen

⁴⁾ Nichtzutreffendes streichen

⁵⁾ Entfällt bei Gemeinden (GV)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.) Die Zweckbindung beträgt 50 Jahre

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der

Anteilfinanzierung²⁾

in Höhe von v.H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Festbetragsfinanzierung²⁾

in Höhe von € (Festbetrag)

als Darlehen (zinslos) gewährt. Der Zuwendungsbetrag nach Nr. 1 dieses Bescheides ist der Höchstbetrag. Eine Nachfinanzierung wird bei Förderung mit einem Festbetrag ausgeschlossen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt ²⁾³⁾:

Der Festbetrag wurde wie folgt ermittelt ²⁾:

.....Plätze/Bettplätze x.....

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen:

.....€

Verpflichtungsermächtigungen:

.....€

davon 20

.....€

20

.....€

20

.....€

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Antrag bei der Bewilligungsbehörde durch die Investitionsbank NW auf das ihr mitzuteilende besondere Baukonto⁴⁾ ausgezahlt, sobald dieser die Schuldurkunde vorliegt, und zwar²⁾)

bei Neubauten/Erweiterungsbauten

30 v. H. nach Vergabe des Rohbaufauftrages,

35 v. H. nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaues und nach dinglicher Sicherung oder Vorlage einer Bescheinigung eines Notars, dass ein Antrag auf dingliche Sicherung gestellt worden ist und des Nachweises über den Abschluss einer Rohbaufeuerversicherung,

35 v. H. nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen und des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung,

bei Umbauten:

30 v. H. nach Beginn der Maßnahme,

35 v. H. wenn die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat und - soweit erforderlich - nach dinglicher Sicherung und des Nachweises über den Abschluss einer Rohbaufeuerversicherung,

35 v. H. nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen und des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung,

bei Gebäudeerwerb

nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage der vollzogenen Schuldurkunde und nach Vorlage des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung zum gleitenden Neuwert entsprechend den zeitlichen Vorgaben der Eigentumsübertragung im Kaufvertrag, frühestens 2 Monate vor Fälligkeit,

nach den ANBest-G

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P und NBest-Bau/ANBest-G⁴⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.

Keine Anwendung finden:

1.3, 1.4, 2.2, 5.14, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P,

1.41, 1.42, 1.44, 2.2, 5.14, 7.6, 9.31, 9.5 ANBest-G,

3, 6.5 ANBest-P/ANBest-G bei Erwerb von Gebäuden.

Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Zwischen Ihnen und der Investitionsbank NW ist ein Darlehnsvertrag abzuschließen. Die Rechte des Landes aus dem Darlehnsvertrag sind durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern⁵). Die Grundschuld erhält jedoch Gleichrang mit den zugunsten anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für das geförderte Projekt eingetragenen Grundpfandrechten. Vorrangig dürfen nur Grundpfandrechte eingetragen werden, die der Sicherung eines Kapitalsmarktdarlehens dienen, das im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt aufgenommen ist.

Das Darlehen ist jährlich mit 2 v. H. des Ursprungskapitals zu tilgen. Ferner ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,12 v. H. des Ursprungskapitals zu entrichten.

Das Darlehen ist auf folgendem Grundstück dinglich zu sichern (genaue Bezeichnung des Grundstücks und des Grundbuchs):

(Grundbuch/Erbbaugrundbuch, Gemarkung, Band, Blatt, Flurstück).

Die Bewilligung wird unwirksam, falls die Schuldurkunde der Investitionsbank NW nicht innerhalb von 5 Monaten nach Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheides ordnungsgemäß vollzogen vorliegt.

Soweit ein Bauschild aufgestellt wird, ist in geeigneter Weise auch auf die finanzielle Förderung des Landes aus Mitteln des MGSFF deutlich hinzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist bei Anteilfinanzierung nach dem Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG zu erbringen⁴). Dem Verwendungsnachweis ist die Schlussabnahmebescheinigung der Baugenehmigungsbehörde beizufügen.

.....
(Unterschrift)